

## Zu Punkt                      der Tagesordnung

<b>Kleine Anfrage</b>		<b>0837/2008</b> <b>öffentlich</b> <b>23.09.2008</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Fragesteller/in</b>
Ö 09.10.2008	Ratsversammlung	Ratsherr Brandtner, FDP-Fraktion
<b>Betreff:</b> Gablenzbrücke (2)		

Vorbemerkung:

Für den „Umbau der Gablenzstraße mit Brücken“ erhält die Stadt Zuschüsse vom Bund (HHSt. 65.910.360) in Höhe von rund 2,341 Mio. Euro sowie vom Land (HHSt. 65.910.361) in Höhe von 308.700 Euro. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

### Kleine Anfrage

1. Inwiefern sind die oben genannten Zuschüsse an Barrierefreiheit gekoppelt, wie es beispielsweise im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und - im Zuge der Föderalismusreform - im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFGSH) vorgesehen ist?
2. Welche Auswirkung auf die Höhe der oben genannten Zuschüsse hätte es, wenn die neue Gablenzbrücke den Anforderungen an die Barrierefreiheit im Sinne des § 11 Landesbehindertengleichstellungsgesetzes nicht entspräche?
3. Welche Auswirkung auf die Höhe der oben genannten Zuschüsse hätte es, wenn die neue Gablenzbrücke nicht unter Einhaltung der DIN 18024 Teil 1 errichtet würde?

gez. Wolf-Dietmar Brandtner  
stv. Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer